

An die Wohngeldbehörde

Placeholder for a stamp or signature, indicated by a large rectangular frame.

**Wohngeldantrag des Freistaates Sachsen
zur Beantragung von Mietzuschuss (für Mieter von Wohnraum)
bzw.
zur Beantragung von Lastenzuschuss (für Eigentümer von Wohnraum)**

Ausfüllhinweise und Erläuterungen zur Gewährung von Wohngeld als Miet- oder Lastenzuschuss finden Sie am Ende dieses Antragsformulars.

5 *	Stellen Sie als Wohngeldberechtigter den Wohngeldantrag a) für a l l e Haushaltsmitglieder, mit denen Sie eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen oder b) als selbst vom Wohngeld Ausgeschlossener für Haushaltsmitglieder, die keine Transferleistung erhalten oder beantragten; oder c) rückwirkend, weil ein Antrag auf eine Transferleistung abgelehnt wurde? <small>(Wenn zutreffend, ist der Ablehnungsbescheid diesem Antrag beizufügen)</small>	Wenn ja, für wie viele Haushaltsmitglieder?	Anzahl <input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
------------	--	---	---

Angaben zur Wohnung/zum Gebäude, wofür Wohngeld beantragt wird

6	Seit wann bewohnen Sie die Wohnung/das Gebäude?	<input style="width: 80%; height: 20px;" type="text"/> <small>Monat, Jahr</small>
----------	--	---

7	Was für eine Wohnung/ein Gebäude wird von Ihnen und Ihren Haushaltsangehörigen bewohnt? <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 25%;">Mietwohnung</td> <td style="width: 25%;">Eigenheim</td> <td style="width: 25%;">Eigentumswohnung</td> <td style="width: 25%;">Kleinsiedlung</td> </tr> <tr> <td>Mietähnliches Dauerwohnrecht</td> <td></td> <td>Eigentumsähnliches Dauerwohnrecht</td> <td></td> </tr> </table>	Mietwohnung	Eigenheim	Eigentumswohnung	Kleinsiedlung	Mietähnliches Dauerwohnrecht		Eigentumsähnliches Dauerwohnrecht	
Mietwohnung	Eigenheim	Eigentumswohnung	Kleinsiedlung						
Mietähnliches Dauerwohnrecht		Eigentumsähnliches Dauerwohnrecht							

8	Welches Miet- oder Nutzungsverhältnis liegt bei Ihnen vor? <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;">Hauptmieter/in</td> <td style="width: 33%;">Untermieter/in</td> <td style="width: 33%;">Eigentümer/in</td> </tr> <tr> <td>Bewohner/in einer Wohnung im eigenen Mehrfamilienhaus</td> <td>sonstige/r Nutzungsberechtigte/r (z.B. Inhaber/in einer Genossenschaftswohnung)</td> <td></td> </tr> </table>	Hauptmieter/in	Untermieter/in	Eigentümer/in	Bewohner/in einer Wohnung im eigenen Mehrfamilienhaus	sonstige/r Nutzungsberechtigte/r (z.B. Inhaber/in einer Genossenschaftswohnung)	
Hauptmieter/in	Untermieter/in	Eigentümer/in					
Bewohner/in einer Wohnung im eigenen Mehrfamilienhaus	sonstige/r Nutzungsberechtigte/r (z.B. Inhaber/in einer Genossenschaftswohnung)						

9 *	Wie groß ist die Wohnfläche Ihrer Wohnung bzw. des Gebäudes? Von dieser Wohnfläche werden folgende Quadratmeter a) ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt:	<input style="width: 80%; height: 20px;" type="text"/> m ²
	b) einer anderen Person unentgeltlich überlassen:	<input style="width: 80%; height: 20px;" type="text"/> m ²
	c) einer anderen Person entgeltlich überlassen:	<input style="width: 30%; height: 20px;" type="text"/> m ² für <input style="width: 30%; height: 20px;" type="text"/> Euro mtl.
	Welche Teile der Wohnung/des Gebäudes/des Grundstücks wurden einem anderen zum Gebrauch überlassen?	
		<input style="width: 80%; height: 20px;" type="text"/> m ²
		<input style="width: 80%; height: 20px;" type="text"/> m ²

10	Wenn Sie zur Untermiete wohnen; wie viele Quadratmeter Wohnfläche haben Sie angemietet?	<input style="width: 80%; height: 20px;" type="text"/> m ²
-----------	--	---

11	Wenn Sie zur Miete/Untermiete wohnen, wer hat Ihnen die Wohnung vermietet oder untervermietet?		
	Name, Vorname	Anschrift	Telefonnummer

12	Verfügt Ihre Wohnung/das Gebäude über Garagen/Stellplätze?	nein	ja	
	Wenn ja, wie viele Garagen/Stellplätze sind vorhanden?	Garagen	Stellplätze	
		Anzahl		Anzahl
	Wenn ja, wurden die Garagen/Stellplätze mit Fremdmitteln finanziert?	nein	ja	
	Haben Sie Garagen/Stellplätze anderen zum Gebrauch überlassen?	nein	ja	
	Wenn ja, wie viele?	Anzahl	Zu welchen Kosten?	Euro mtl.

13	Wurde der Wohnraum/das Gebäude mit öffentlichen Mitteln gefördert?	nein	ja
-----------	---	------	----

Angaben zur Miete (die Nrn. 14 bis 18 sind nur von Mietern von Wohnraum auszufüllen!)

14 *	Wie hoch ist die vertraglich vereinbarte Miete?	<input style="width: 80%; height: 20px;" type="text"/> Euro mtl.
-------------	--	--

15 *	Welche Betriebskosten sind in Ihrem Miet- bzw. Untermietvertrag (Nr. 10/14/16) enthalten? Geben Sie diese bitte nachstehend an. (Sofern für Betriebskosten keine gesonderten Beträge vereinbart wurden, brauchen Sie diese nur anzukreuzen. Es werden die dafür vorgesehenen Pauschbeträge abgesetzt) Folgende Kosten bzw. Zuschläge wurden vereinbart für:			
	Sammelheizung	<input style="width: 80%; height: 20px;" type="text"/> Euro mtl.	Warmwasser	<input style="width: 80%; height: 20px;" type="text"/> Euro mtl.
	Vollmöblierung	<input style="width: 80%; height: 20px;" type="text"/> Euro mtl.	Teilmöblierung	<input style="width: 80%; height: 20px;" type="text"/> Euro mtl.
	Sonstiges	<input style="width: 80%; height: 20px;" type="text"/> Euro mtl.	Sonstiges	<input style="width: 80%; height: 20px;" type="text"/> Euro mtl.
	An Dritte werden folgende Kosten/Gebühren (z.B. Kabel-, Müll-, Wasser/Abwassergebühren) entrichtet:			
	Kabelgebühren	in Höhe von	<input style="width: 80%; height: 20px;" type="text"/> Euro mtl.	
		in Höhe von	<input style="width: 80%; height: 20px;" type="text"/> Euro mtl.	
		in Höhe von	<input style="width: 80%; height: 20px;" type="text"/> Euro mtl.	

nur für Mietzuschuss

16	Handelt es sich um einen Fall der Mietminderung? Wenn ja, dann geben Sie die geminderte Miete, einschließlich aller Betriebskosten, an: Wurde mit Ihrem Vermieter eine einvernehmliche Mietminderung vereinbart oder beruht die Mietminderung auf einem rechtskräftigen Urteil?	nein nein nein	ja ja ja
	Euro mtl.	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
		<input style="width: 100%;" type="text"/>	
17 *	Falls Sie eine Wohnung im eigenen Haus mit mehr als zwei Wohnungen bewohnen, geben Sie bitte als Miete den Betrag ohne Kosten für Heizung und Warmwasser an, den Sie für eine vergleichbare Wohnung bezahlen müssten.		Euro mtl.
		<input style="width: 100%;" type="text"/>	
18 *	Hat sich eine dritte Person gegenüber der Ausländerbehörde/Auslandsvertretung nach § 68 Aufenthaltsgesetz verpflichtet, die Kosten für Ihre Wohnung zu tragen? Wenn ja, wie hoch sind die übernommenen Kosten für den Wohnraum?	nein nein	ja ja
		<input style="width: 100%;" type="text"/>	

Angaben zum Eigentum/zur Belastung (die Nrn. 19 bis 21 sind nur von Eigentümern von Wohnraum auszufüllen!)

19 *	Sind Sie alleinige/r Eigentümer/in der Wohnung/des Gebäudes? Wenn nein, wer ist Miteigentümer? Name, Vorname (Rufname)	nein nein	ja ja
	Name, Vorname (Rufname)	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
		<input style="width: 100%;" type="text"/>	
20	Welche Aufwendungen haben Sie für Ihre Wohnung/das Gebäude? (bitte Zutreffendes ankreuzen)		
	Erbbauzinsen	in Höhe von	Euro mtl.
	Lfd. Bürgschaftskosten	in Höhe von	Euro mtl.
	Grundsteuer	in Höhe von	Euro mtl.
	Verwaltungskosten an Dritte	in Höhe von	Euro mtl.
	Nutzungsentgelt (beim Dauerwohnrecht)	in Höhe von	Euro mtl.
	Kosten der eigenständigen gewerblichen Lieferung von Wärme und Warmwasser	in Höhe von	Euro mtl.
	Renten u. sonstige wiederkehrende Leistungen	in Höhe von	Euro mtl.
	Art der Leistung	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
21 *	Haben Sie noch Belastungen für Ihre Eigentumswohnung/Ihr Gebäude zu tragen? Wenn ja, sind von Ihnen die nachfolgenden Fragen 22 bis 25 zu beantworten.	nein nein	ja ja
22	Welche jährliche Belastung aus Fremdmitteln sind als Belastung für die Wohnung/das Gebäude aufzubringen: (Zu den Fremdmitteln gehören Darlehen, gestundete Restkaufgelder und gestundete öffentliche Lasten der Wohnung/des Gebäudes)		
	Darlehenszweck	Gläubiger	Betragsangaben in Euro (monatlich)
			Fremdmittel Zinsen Tilgung Ende der Laufzeit
23	Ist ein Fremdmittel eine Festhypothek, für deren Rückzahlung eine Personenversicherung abgeschlossen wurde? Wenn ja, welches Fremdmittel und wie hoch ist die jährliche Prämie?	nein nein	ja ja
		<input style="width: 100%;" type="text"/>	
		<input style="width: 100%;" type="text"/>	
		<input style="width: 100%;" type="text"/>	
24	Leisten Sie Zahlungen zu Bausparverträgen, deren angesparter Betrag für die Rückzahlung von Fremdmitteln zweckgebunden ist? Wenn ja, für welches Fremdmittel und in welcher jährlichen Höhe?	nein nein	ja ja
		<input style="width: 100%;" type="text"/>	
		<input style="width: 100%;" type="text"/>	
25	Wurde ein Fremdmittel zur Ersetzung/Ablösung eines anderen Fremdmittels aufgenommen? Wenn ja, geben Sie bitte an – den Restbetrag/Ablösungsbetrag des ersetzten/abgelösten Fremdmittels im Zeitpunkt der Ersetzung/Ablösung – die Jahresleistung für Zinsen, laufende Nebenleistungen und Tilgung im Zeitpunkt der Ersetzung/Ablösung Eine Ersetzung liegt nicht vor, wenn an die Stelle eines Zwischenfinanzierungsmittels ein Dauerfinanzierungsmittel getreten ist. Eine Ablösung liegt vor, wenn ein öffentliches Baudarlehen vorzeitig vollständig zurückgezahlt wurde.	nein nein	ja ja
		<input style="width: 100%;" type="text"/>	
		<input style="width: 100%;" type="text"/>	

Angaben zu Haushaltsmitgliedern

26 *	Wie viele Haushaltsmitglieder (Personen), mit denen Sie eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen, wohnen insgesamt in der Wohnung/dem Gebäude (Wohngeldberechtigte und auch vom Wohngeld ausgeschlossene Haushaltsmitglieder)?	<div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 20px; display: inline-block;"></div> Anzahl												
27 *	Wohnt jemand ständig in Ihrer Wohnung/dem Gebäude, der kein Haushaltsmitglied ist?	nein ja												
	Wenn ja, wer? Name, Vorname (Rufname)	Name, Vorname (Rufname)												
28 *	Wird voraussichtlich ein Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten aus der Wohnung/dem Gebäude ausziehen?	nein ja												
	Wenn ja, wer und wann? Name, Vorname (Rufname) Auszugsdatum	Name, Vorname (Rufname) Auszugsdatum												
29	Rechnen zu Ihrem Haushalt Kinder, für die Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder nach dem Einkommensteuergesetz gewährt wird?	nein ja												
	Wenn ja, für wen? Name, Vorname (Rufname)	Name, Vorname (Rufname)												
30 *	Machen Sie Kinderbetreuungskosten für leibliche, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum 14. Lebensjahr oder ohne altersmäßige Begrenzung bei behinderten Kindern, deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist, geltend?	nein ja												
	Wenn ja, für wen und in welcher Höhe je Monat?													
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 30%;">Name, Vorname (Rufname) des Kindes/der Kinder</th> <th style="width: 15%;">Betrag der Kinderbetreuungskosten je Kind</th> <th style="width: 30%;">Name, Vorname (Rufname) des Kindes/der Kinder</th> <th style="width: 25%;">Betrag der Kinderbetreuungskosten je Kind</th> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Euro</td> <td></td> <td style="text-align: center;">Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Euro</td> <td></td> <td style="text-align: center;">Euro</td> </tr> </table>	Name, Vorname (Rufname) des Kindes/der Kinder	Betrag der Kinderbetreuungskosten je Kind	Name, Vorname (Rufname) des Kindes/der Kinder	Betrag der Kinderbetreuungskosten je Kind		Euro		Euro		Euro		Euro	
Name, Vorname (Rufname) des Kindes/der Kinder	Betrag der Kinderbetreuungskosten je Kind	Name, Vorname (Rufname) des Kindes/der Kinder	Betrag der Kinderbetreuungskosten je Kind											
	Euro		Euro											
	Euro		Euro											
31	Wurden oder werden Kinderbetreuungskosten von Dritten übernommen (z. B. im Rahmen der Arbeitsförderung vom Arbeitgeber oder der Jugendhilfe) oder haben Sie einen Antrag zur Übernahme der Kinderbetreuungskosten gestellt?	nein ja nein ja												
32	Leben Sie von Ihrem/Ihrer Partnerin getrennt, haben sie das gemeinsame Sorgerecht und betreuen sie gemeinsam die Kinder/Pflegekinder?	nein ja												
	Wenn ja, die Betreuung erfolgt zu gleichen Anteilen. unterschiedlichen Anteilen.													
33 *	Ist ein Haushaltsmitglied innerhalb der letzten 12 Monate verstorben?	nein ja												
	Wenn ja, wer ist verstorben? <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;">Name</td> <td style="width: 20%;">Vorname</td> <td style="width: 20%;">Geburtsdatum</td> <td style="width: 40%;">Sterbedatum</td> </tr> </table>	Name	Vorname	Geburtsdatum	Sterbedatum									
Name	Vorname	Geburtsdatum	Sterbedatum											
	Hat der Verstorbene eine Transferleistung bezogen?	nein ja												
	Haben Sie die Wohnung/das Gebäude nach dem Tode des Haushaltsmitglieds gewechselt?	nein ja												
	Wenn ja, wann haben Sie die Wohnung/das Gebäude gewechselt?	<div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 20px; display: inline-block;"></div> Datum												
	Haben Sie nach dem Tode des Haushaltsmitglieds eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen?	nein ja												
	Wenn ja, wen haben Sie in die Wohnung/das Gebäude aufgenommen?	<div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 20px; display: inline-block;"></div> Aufnahme datum												
Angaben zum Einkommen														
34 *	Machen Sie oder andere Haushaltsmitglieder höhere Werbungskosten über dem Pauschbetrag von den Einnahmen aus nicht selbständiger Arbeit geltend?	nein ja												
	Wenn ja, wer und in welcher Höhe?													
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 30%;">Name, Vorname (Rufname)</th> <th style="width: 15%;">Betrag (Euro/Jahr)</th> <th style="width: 30%;">Name, Vorname (Rufname)</th> <th style="width: 25%;">Euro/Jahr</th> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Name, Vorname (Rufname)	Betrag (Euro/Jahr)	Name, Vorname (Rufname)	Euro/Jahr									
Name, Vorname (Rufname)	Betrag (Euro/Jahr)	Name, Vorname (Rufname)	Euro/Jahr											
35	Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder in den letzten drei Jahren vor der Antragstellung auf Wohngeld einmaliges Einkommen, wie z.B. Abfindungen, Unterhalts-, Renten- oder Gehaltsnachzahlungen, Versicherungsleistungen zur Altersvorsorge o.ä. erhalten?	nein ja												
	Wenn ja, wer, wann und in welcher Höhe?													
	Name, Vorname	<div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 20px; display: inline-block;"></div> Datum												
		<div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 20px; display: inline-block;"></div> Euro												

In der nachfolgenden Tabelle sind von Ihnen in Spalte 2 alle in der Wohnung/dem Gebäude wohnenden Haushaltsmitglieder aufzuführen, mit denen Sie gemeinsam wohnen und wirtschaften. Tragen Sie von allen Haushaltsmitgliedern die Art der Einnahmen in Spalte 3 und deren Höhe in Spalte 7 einzeln mit ihrem Bruttobetrag ein. Geben Sie bei Haushaltsmitgliedern, die Transferleistungen erhalten, in Spalte 3 nur die Art der Transferleistung an.

(Weitere Hinweise zu den Einkünften/Einnahmen können Sie in den beigefügten Hinweisen und Erläuterungen entnehmen.)

	a) Familienname b) Geburtsname/Geschlecht m = männlich/w = weiblich c) Vorname/n (Rufnamen) d) Geburtsdatum/Geburtsort e) Verwandtschafts- bzw. Partnerschaftsverhältnis zum Wohngeldberechtigten f) z. Zt. ausgeübte Tätigkeit g) Staatsangehörigkeit (z.B. deutsch/andere)		Art der Einkünfte/Einnahmen Bitte jede Art einzeln aufzuführen (Entsprechende Nachweise sind beizufügen)				Höhe der Einkünfte/Einnahmen	Werden Steuern vom Einkommen entrichtet?	Werden lfd. Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder lfd. vergleichbare freiwillige Beiträge an private Versicherungen entrichtet? (z.B. Altersvorsorge)	Werden lfd. Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Kranken- u. Pflegeversicherung oder lfd. vergleichbare freiwillige Beiträge an private Versicherungen entrichtet?
			(zum Beispiel: - Lohn/Gehalt - Rentenarten(in- und ausländische) - Arbeitslosengeld (I) - Krankengeld - Elterngeld - Zinsen aus Kapitalvermögen - Unterhaltsleistungen - Leistungen Dritter zur Minderung der Miete/Belastung - Abfindungen - Art der Transferleistung	täglich	monatlich	jährlich				
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10
Wohngeldberechtigter/ Antragsteller/in										
	f)									
	g) deutsch									
2. Haushaltsmitglied	a)									
	b) m w									
	c)									
	d)									
	e)									
	f)									
	g) deutsch									
3. Haushaltsmitglied	a)									
	b) m w									
	c)									
	d)									
	e)									
	f)									
	g) <input type="checkbox"/> deutsch									
4. Haushaltsmitglied	a)									
	b) m w									
	c)									
	d)									
	e)									
	f)									
	g) <input type="checkbox"/> deutsch									
5. Haushaltsmitglied	a)									
	b) m w									
	c)									
	d)									
	e)									
	f)									
	g) <input type="checkbox"/> deutsch									
6. Haushaltsmitglied	a)									
	b) m w									
	c)									
	d)									
	e)									
	f)									
	g) <input type="checkbox"/> deutsch									

37 *	Erhalten Sie oder andere Haushaltsmitglieder Leistungen oder Zuschüsse von anderen Personen, die keine Haushaltsmitglieder sind, zur Minderung Ihrer Wohnkosten (z.B. Zusatzförderung für Mieter, Eigenheimzulage für Eigentümer)? Wenn ja, wer erbringt die Leistung, seit wann und in welcher Höhe?	nein	ja				
		<table border="1"> <tr> <td>Behörde, Name, Anschrift</td> <td>Datum</td> <td>Euro monatlich</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>		Behörde, Name, Anschrift	Datum	Euro monatlich	
Behörde, Name, Anschrift	Datum	Euro monatlich					

38	Werden sich die vorgenannten Einkünfte/Einnahmen (Nr. 36) bei Ihnen oder einem Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen, auch z.B. durch den Erhalt oder den Wegfall von ALG I, Rente, BAföG, Unterhalt, Elterngeld o.ä.? Wenn ja, bei wem, mit welchem Grund und ab wann?	nein	ja									
		<table border="1"> <tr> <td>Name, Vorname (Rufname)</td> <td>Grund der Verringerung/Erhöhung</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>		Name, Vorname (Rufname)	Grund der Verringerung/Erhöhung	Datum						
		Name, Vorname (Rufname)	Grund der Verringerung/Erhöhung	Datum								

Angaben zum Vermögen

39 *	Verfügen Sie und Ihre bei der Berechnung des Wohngeldes zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder über erhebliches verwertbares Vermögen, das in der Summe 60000 Euro für Sie als erstes zu berücksichtigende Haushaltsmitglied sowie 30000 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied übersteigt? Wenn ja, wie hoch ist der Gesamtwert? Wenn ja, geben Sie bitte gesondert an, wer über welche Vermögensanteile verfügt.	nein	ja
		<table border="1"> <tr> <td> </td> <td>Euro</td> </tr> </table>	
	Euro		

Angaben zur Ermittlung von Frei- und Abzugsbeträgen

40 *	Werden von Ihnen oder einem Haushaltsmitglied Unterhaltszahlungen geleistet?				nein	ja	
	Sind Sie oder das/die Haushaltsmitglied/er zur Unterhaltszahlung gesetzlich verpflichtet?				nein	ja	
	Wenn ja, von wem und für wen?						
	Von wem? Name, Vorname (Rufname)			Von wem? Name, Vorname (Rufname)			
	Wer erhält den Unterhalt?		Haushaltsmitglied, das zur (Schul-) Ausbildung auswärts wohnt	Geschiedener oder dauernd getrennt lebender Ehegatte oder Lebenspartner	Sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person		Unterhaltsbeitrag (monatlich)
	Name, Vorname (Rufname)		nein ja	nein ja	nein ja		Euro
	Verwandtschaftsverhältnis		Wohnanschrift				
	Name, Vorname (Rufname)		nein ja	nein ja	nein ja		Euro
	Verwandtschaftsverhältnis		Wohnanschrift				
Name, Vorname (Rufname)		nein ja	nein ja	nein ja		Euro	
Verwandtschaftsverhältnis		Wohnanschrift					

41 *	Wohnen Sie allein mit Kind/Kindern zusammen (Alleinerziehende/r) und sind Sie wegen Erwerbstätigkeit/Ausbildung nicht nur kurzfristig vom Haushalt abwesend?	nein	ja
	Wenn ja, ist/sind davon ein Kind/Kinder im Alter von über 18 Jahren?	nein	ja
	Wenn ja, ist/sind davon ein Kind/Kinder im Alter von unter 12 Jahren?	nein	ja

42 *	Sind Sie oder andere Haushaltsmitglieder schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von 100 oder mit einem Grad der Behinderung bei gleichzeitiger häuslicher oder teilstationärer Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 SGB XI oder Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung?			nein	ja
	Von den Haushaltsmitgliedern sind: (wenn zutreffend, bitte hier eintragen) Namen ggf. Datum der Antragstellung		Name, Vorname	Name, Vorname	Name, Vorname
			Datum	Datum	Datum
	a) schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von:		_____	_____	_____
	b) pflegebedürftig im Sinne des §14 SGB XI bei gleichzeitiger häuslicher oder teilstationärer Pflege oder Kurzzeitpflege				
c) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes					

Angaben zur Zahlung des Wohngeldes

43 Für die monatliche Zahlung des Wohngeldes geben Sie bitte Ihre Bankverbindung an.

Die Bankverbindung lautet:	Name des Kreditinstituts	
	Kontonummer	Bankleitzahl
	BIC	IBAN
Kontoinhaber:	Wohngeldberechtigte/r Antragsteller/in	Haushaltsmitglied
	Vermieter/in oder eine andere empfangsberechtigte Person	
Name und Anschrift des Zahlungsempfängers, sofern es eine andere empfangsberechtigte Person oder der/die Vermieter/in ist		

Dem Antrag werden folgende Unterlagen/Nachweise/Belege als Kopie beigelegt:

44	Verdienstbescheinigung/en	Verpflichtungserklärung (§ 68 Aufenthaltsgesetz)
	letzte Lohn-/Gehaltsabrechnung	BAföG-Bescheid/Studienbescheinigung
	Rentenbescheid/e	Bescheid über Arbeitslosengeld I
	letzte/r Steuerbescheid oder -erklärung	Nachweis über Unterhalt
	Gewinn- und Verlustrechnung	Nachweis über Schwerbehinderung
	Nachweis über Werbungskosten je Haushaltsmitglied und Einnahmeart	Nachweis über Pflegebedürftigkeit
	Miet- oder Nutzungsvertrag/Mietbescheinigung	_____
	Nachweise über Mietzahlungen	Zusätzlich für Eigentümer
	Mieterhöhungsnachweis	Grundsteuerbescheid
	Nachweis über Untervermietung	Nachweis über Belastung (Zins/Tilgung)
	Nachweis über Zahlung von Kabelgebühren	Nachweis über Eigenheimzulage
	aktuelle Meldebescheinigung	Eigentumsnachweis/Grundbuchauszug
	Versicherungspolizen und Zahlungsnachweise für private Kranken- und Rentenversicherungen	
	Nachweis und Rechnungen über geleistete Kinderbetreuungskosten	

45	Sofern zutreffend, den/die vollständigen (Transferleistungs-)Bescheid/e über:		
	Arbeitslosengeld II	Sozialgeld	Übergangsgeld
	Verletztengeld	Grundsicherung	Kinder- und Jugendhilfeleistungen
	Asylbewerberleistungen	Zuschuss zur Unterkunft für Auszubildende/Studenten	
	Leistungen der (ergänzenden) Hilfe zum Lebensunterhalt _____		

46	Raum für Ergänzungen zu Fragen im Wohngeldantrag

Weitere Hinweise und Belehrung

47 * Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistungen erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.

Mit der Unterschrift auf diesem Wohngeldantrag wird

1. versichert, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere wird bestätigt, dass die in Frage 36 aufgeführten Haushaltsmitglieder, die nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einkünfte/Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung sowie
2. zur Kenntnis genommen, dass der Wohngeldberechtigte und, im Falle der Zahlung des Wohngeldes an ein anderes Haushaltsmitglied, diese gesetzlich verpflichtet sind, der Wohngeldbehörde alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere:
 - a) für die Erhöhung der Einkünfte und/oder Verringerung der Miete bzw. Belastung von mehr als 15 Prozent (der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Feststellungen);
 - b) bei Auszug eines oder mehrerer zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder aus der Wohnung/dem Gebäude;
 - c) bei Verlegung des Lebensmittelpunktes aller Haushaltsmitglieder (auch innerhalb des Hauses) aus den Wohnräumen vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes. Ihr Bewilligungsbescheid wird mit Verlegung des Lebensmittelpunktes aller zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder unwirksam, für eine andere Wohnung ist ein neuer Wohngeldantrag erforderlich;
 - d) bei Antragstellung eines Haushaltsmitgliedes auf eine Transferleistung oder wenn eine Transferleistung bezogen wird.

Verstöße gegen die Mitteilungspflichten nach den Buchstaben a) bis d) können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000 Euro geahndet werden.

Ein zu Unrecht empfangenes Wohngeld ist zurückzuzahlen, sofern eine ungerechtfertigte Gewährung erfolgte. Bei Nichtbefolgung ist unter Umständen mit einer strafrechtlichen Verfolgung zu rechnen. Neben dem Wohngeldberechtigten haften die volljährigen, bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigten, Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht ist der auf der Grundlage dieses Antrages entstehende Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den im Antrag gemachten Angaben zu überprüfen.

Kosten, die dem Wohngeldberechtigten im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, werden nicht erstattet (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten im Wege der automatisierten Datenverarbeitung abgeglichen, verarbeitet und gespeichert werden.

Die Rechtsgrundlage für die Auskunftspflicht aller Haushaltsmitglieder ist in § 23 WoGG, für den Datenabgleich in § 33 WoGG und die Verwendung der anonymen Daten für die Wohngeldstatistik und die Möglichkeit ihrer Übermittlung an das Statistische Landesamt in den §§ 34 bis 36 WoGG verankert.

Nach Kenntnisnahme der Hinweise und Erläuterungen zur Gewährung von Wohngeld und den Belehrungen im Wohngeldantrag werden die von mir gemachten Angaben in diesem Wohngeldantrag hiermit bestätigt.

Ort und Datum

Unterschrift des/der Wohngeldberechtigten (Antragsteller/in)

Vom Gemeindeamt/der Behörde auszufüllen

Der Wohngeldantrag ist im Gemeindeamt/der Behörde eingegangen am:

Tag, Monat, Jahr

Der Wohngeldantrag wurde weitergeleitet an die Wohngeldbehörde in:

Ort

Der Wohngeldantrag wurde weitergeleitet am:

Tag, Monat, Jahr

Wohngeldantrag des Freistaates Sachsen



Hinweise und Erläuterungen zur Gewährung von Wohngeld als Miet- oder Lastenzuschuss (zu Ihrem Verbleib)

Den Antrag auf Wohngeld für Miet- und Lastenzuschuss erhalten Sie bei Ihrer Wohngeldbehörde. Sie können ihn aber auch im Internet finden unter www.amt24.sachsen.de

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens. Es wird als Zuschuss zur Miete als Mietzuschuss oder zur Belastung als Lastenzuschuss für den selbst genutzten Wohnraum geleistet.

Ob und in welcher Höhe Ihnen Wohngeld zusteht, ist abhängig von

- der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, mit denen Sie eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen;
- der Höhe der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung;
- dem Gesamteinkommen (Summe der Jahreseinkommen aller zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, abzüglich von Freibeträgen).

Wohngeldberechtigt auf einen **Mietzuschuss** ist jede natürliche Person, die Wohnraum gemietet hat und diesen selbst nutzt. Ihr gleichgestellt sind

- mietähnliche Nutzungsberechtigte, insbesondere Inhaber eines mietähnlichen Dauerwohnrechts,
- Personen, die Wohnraum im eigenen Haus bewohnen, das mehr als zwei Wohnungen hat,
- Bewohner eines Heimes im Sinne des Heimgesetzes, deren Aufenthalt nicht nur vorübergehend ist,
- Inhaber einer landwirtschaftlichen Vollerwerbsstelle, deren Wohnteil nicht vom Wirtschaftsteil getrennt ist.

Wohngeldberechtigt auf einen **Lastenzuschuss** ist jede natürliche Person, die Eigentum an selbst genutztem Wohnraum hat. Ihr gleichgestellt sind

- Personen mit einer Erbbauberechtigung,
- Personen mit einem eigentumsähnlichen Dauerwohnrecht, die ein Wohnungs- oder Nießbrauchrecht haben und
- Personen, die Anspruch auf Übertragung des Eigentums, des Erbbaurechts, des Dauerwohnrechts, des Wohnungsrechts oder des Nießbrauchs haben.

Keinen Anspruch auf Wohngeld haben grundsätzlich Personen, die eine so genannte **Transferleistung**, wie

- Arbeitslosengeld II (ALG II) oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch,
- Übergangsgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes II nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch,
- Verletztengeld in Höhe des Arbeitslosengeldes II nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch,
- Zuschüsse für die Unterkunft und Heizung für Auszubildende oder Studenten nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch,
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch,
- Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt oder andere Hilfen in stationären Einrichtungen, die den Lebensunterhalt umfassen, nach dem Bundesversorgungsgesetz,
- Leistungen in besonderen Fällen und Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und
- Leistungen der Kinder- oder Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch in Haushalten, zu denen ausschließlich Personen gehören, die diese Leistungen erhalten,

beziehen oder beantragen, wenn bei der Berechnung dieser Leistung Kosten der Unterkunft berücksichtigt worden sind.

Der Ausschluss gilt auch für die Haushaltsmitglieder, die bei der Berechnung des Bedarfs für eine der oben genannten Leistungen mit berücksichtigt wurden.

Beantragt ein Haushaltsmitglied eine der oben genannten Leistungen vorfristig, ist er ab dem Zeitpunkt vom Wohngeld ausgeschlossen, ab dem ein Anspruch auf diese Leistung dem Grunde nach besteht.

In den Fällen, in denen ein Antrag auf eine der oben genannten Leistungen abgelehnt, versagt oder entzogen wird, gilt das Haushaltsmitglied von dem Zeitpunkt an als nicht vom Wohngeld ausgeschlossen, von dem die Rücknahme, Ablehnung, Versagung oder Entziehung wirkt.

Vom Wohngeld ausgeschlossen ist auch derjenige, dessen Transferleistung auf Grund einer **Sanktion** nicht mehr gezahlt wird.

Stehen allen Haushaltsangehörigen Leistungen zur Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch dem Grunde nach zu, sind sie ebenfalls vom Wohngeldbezug ausgeschlossen. Das gilt auch dann, wenn Leistungen zur Förderung der Ausbildung nur deshalb nicht gezahlt werden, weil das eigene Einkommen oder das der Eltern die zulässige Höhe überschreitet.

Beziehen ein oder mehrere Haushaltsmitglieder keine der oben genannten Transferleistungen und wurden sie auch nicht bei der Ermittlung des Bedarfs berücksichtigt, besteht für diese Personen weiterhin ein Anspruch auf Wohngeld. In diesem Fall kann derjenige, der den Mietvertrag für den Wohnraum unterschrieben hat oder Eigentümer des Wohnraumes ist, den Wohngeldantrag für diese Personen stellen.

Der Ausschluss besteht nicht, wenn

- die oben genannten Transferleistungen als Darlehen gewährt werden
oder
- durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch oder des § 27a des Bundesversorgungsgesetzes vermieden oder beseitigt werden kann und
 - die oben genannten Transferleistungen während der Dauer des Verfahrens noch nicht erbracht worden sind
oder
 - der zuständige Träger eine der oben genannten Transferleistungen als nachrangig verpflichteter Leistungsträger nach § 104 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch erbringt.

Ein Ausschluss vom Wohngeld besteht ebenfalls nicht, wenn ein Antrag auf eine Transferleistung nicht gestellt bzw. ein bereits gestellter Antrag zurückgenommen oder auf bereits bewilligte Leistungen für die Zukunft verzichtet wird.

Damit Sie prüfen können, ob Sie oder andere Haushaltsmitglieder entsprechend den vorgenannten Hinweisen vom Wohngeld ausgeschlossen oder wohngeldberechtigt sind, beantworten Sie bitte die Fragen des Punktes **Ⓐ des Antrages.**

Wohngeld können Sie nur erhalten, wenn Sie für sich oder für alle zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder einen Antrag stellen und die Voraussetzungen nachweisen.

Der zur Berechnung des Wohngeldes erforderliche Antrag enthält Fragen zu Ihrer Person und zu Ihren Haushaltsmitgliedern, zum Wohnraum und seiner Miete oder Belastung sowie zum Einkommen. Sollten Sie zu einigen Fragen Auskünfte benötigen, lassen Sie sich von Ihrer Wohngeldbehörde beraten.

Sie werden gebeten, alle Fragen sorgfältig und vollständig zu beantworten, damit die Wohngeldbehörde die Voraussetzungen zur Wohngeldgewährung prüfen kann. Unvollständig ausgefüllte Anträge verzögern die Bearbeitung. Für eine reibungslose Bearbeitung Ihres Wohngeldantrages sind auch für bestimmte Angaben im Antrag Unterlagen, Nachweise und Belege in Kopie erforderlich. Sie erleichtern der Wohngeldbehörde die Arbeit, wenn Sie nach Möglichkeit diese Unterlagen dem Wohngeldantrag gleich beifügen. Das sind z. B.:

- | | |
|--|---|
| • Verdienstbescheinigung | • BAföG-Bescheid/Studienbescheinigung |
| • letzte Lohn-/Gehaltsabrechnung | • Bescheid über Arbeitslosengeld I |
| • Rentenbescheide | • Nachweis über Unterhalt |
| • letzte/r Steuerbescheid oder -erklärung | • Nachweis über Schwerbehinderung |
| • Gewinn- und Verlustrechnung | • Nachweis über häusliche oder teilstationäre Pflege |
| • Nachweis über Werbungskosten je Haushaltsmitglied und Einnahmearbeit | • Versicherungspolice und Zahlungsnachweise zur Kranken-, Pflege-, Rentenversicherung oder Altersvorsorge |
| • Miet- oder Nutzungsvertrag | • Nachweis und Rechnungen über geleistete Kinderbetreuungskosten |
| • Nachweise über Mietzahlungen | |
| • Mieterhöhungsnachweis | |
| • Nachweis über Untervermietung | |
| • Nachweis über Zahlung von Kabelgebühren | |
| • aktuelle Meldebescheinigung | |
| • Verpflichtungserklärung (§ 68 Aufenthaltsgesetz) | |

Zusätzlich für Eigentümer von Wohnraum

- Eigentumsnachweis/Grundbuchauszug
- Grundsteuerbescheid
- Nachweis über Belastung (Zins und Tilgung)
- Nachweis über Eigenheimzulage

Sofern zutreffend, den/die **vollständigen** Bescheid/e über:

- | | | |
|------------------------|---|--|
| • Arbeitslosengeld II | • Sozialgeld | • Übergangsgeld |
| • Verletztengeld | • Grundsicherung im Alter | • Kinder- und Jugendhilfeleistungen |
| • Asylbewerberleistung | • Zuschuss zur Unterkunft und Heizung für Auszubildende/Studenten | • Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt |

Beantragen Sie das Wohngeld rechtzeitig. Sind die Voraussetzungen zur Wohngeldgewährung gegeben, wird das Wohngeld vom Ersten des Monats an gewährt, in dem der Antrag bei der Wohngeldbehörde eingeht.

Erläuterungen zu ausgewählten Fragen (x) im Wohngeldantrag:

- ① Berechtigter zum Stellen eines Wohngeldantrages (**Wohngeldberechtigte/r**) ist in der Regel derjenige, der den Mietvertrag/ die Nutzungsvereinbarung abgeschlossen hat sowie der Eigentümer von Wohnraum. Das gilt auch dann, wenn diese Person wegen Bezug einer Transferleistung selbst vom Wohngeld ausgeschlossen ist, aber den Antrag für nicht vom Wohngeld ausgeschlossene Haushaltsmitglieder stellt. Haben mehrere Haushaltsmitglieder den Mietvertrag unterschrieben oder sind mehrere Haushaltsmitglieder Eigentümer, ist der Antragsberechtigte von allen Haushaltsmitgliedern zu bestimmen.
- ⑤ Als Wohngeldberechtigte/r stellen Sie den **Wohngeldantrag**
- a) für sich und alle Haushaltsmitglieder, wenn **niemand** eine Transferleistung erhält. Dann kreuzen Sie bitte das Kästchen a) an
oder
- b) als Wohngeldberechtigter, der eine Transferleistung erhält und damit selbst vom Wohngeld ausgeschlossen ist, für seine Haushaltsmitglieder, die **keine** Transferleistung erhalten oder beantragt haben. Dann kreuzen Sie bitte das Kästchen b) an und tragen nur die Anzahl dieser Haushaltsmitglieder in das nebenstehende Kästchen ein
oder
- c) rückwirkend, sofern ein Antrag auf eine Transferleistung abgelehnt wurde. Eine **rückwirkende Wohngeldbewilligung** kann erfolgen, wenn der Wohngeldantrag vor Ablauf des auf die Kenntnis der Ablehnung folgenden Kalendermonats gestellt wird. Dann kreuzen Sie bitte das Kästchen c) an.
- ⑨ Die **Wohnfläche** Ihrer Wohnung oder Ihres Gebäudes umfasst die Summe der Fläche aller Wohnräume und der gewerblich oder beruflich genutzten Flächen.
- ⑭ **Miete** ist das Entgelt für die Gebrauchsüberlassung von Wohnraum auf Grund von Mietverträgen, Untermietverträgen oder ähnlichen Nutzungsverhältnissen. Zur Miete gehören auch Betriebskosten, wie Kosten des (kalten) Wasserverbrauchs, Kosten der Abwasser- und Müllbeseitigung, Kosten der Treppenbeleuchtung, Gebühren für das Kabelfernsehen. Diese Kosten können der Miete auch dann zugeschlagen werden, wenn sie auf Grund des Mietvertrages oder einer ähnlichen Nutzungsvereinbarung nicht an den Vermieter, sondern direkt an einen Dritten (z. B. Gemeinde) bezahlt werden. Nicht zur Miete gehören die Kosten für Heizung und Warmwasser sowie die Überlassung einer Garage, eines Stellplatzes oder eines Hausgartens.
- ⑰ **Eigentümer eines Mietshauses** mit mehr als zwei Wohnungen, die im eigenen Mietshaus wohnen, erhalten Wohngeld als Mietzuschuss. Als Miete für den selbst genutzten Wohnraum ist ein Betrag anzugeben, den ein Mieter für diesen Wohnraum entrichten müsste oder der für einen vergleichbaren Wohnraum in der Umgebung entrichtet wird.
- ⑱ **Ausländische Bürger** sind dann wohngeldberechtigt, wenn sie über einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung über den Aufenthalt in Deutschland verfügen. Die im Rahmen einer Verpflichtungserklärung gemäß § 68 Aufenthaltsgesetz von Dritten gewährten Kosten für die Unterkunft wirken sich mindernd für die bei der Wohngeldberechnung zu berücksichtigende Miete aus.
- ⑲ Eigentümer von Eigentumswohnungen oder Eigenheimen erhalten Wohngeld als **Lastenzuschuss**, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.
- ⑳ **Unter Belastung** von Eigentümern von Eigenheimen, Eigentumswohnungen und anderen Eigentumsformen versteht man die Aufwendungen für den Kapitaldienst und für die Bewirtschaftung des Eigentums in vereinbarter oder festgesetzter Höhe. Zur Belastung gehören die Ausgaben für den Kapitaldienst (Zinsen, Tilgung usw.) für solche Fremdmittel, die dem Bau, der Verbesserung oder dem Erwerb des Eigentums gedient haben, Instandhaltungskosten und Betriebskosten in einer bestimmten Höhe, Grundsteuer sowie zu entrichtende Verwaltungskosten. Sofern **Belastungen** zu erbringen sind, sind die entsprechenden Bankbelege und sonstigen Nachweise zur Ermittlung der Lastenberechnung der Wohngeldbehörde vorzulegen.
- ㉑ **Haushaltsmitglieder** sind neben dem Wohngeldberechtigten alle Personen, die mit ihm eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen und bis zu einem bestimmten Grad verwandtschaftlich oder durch eine Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft verbunden sind. Auch Personen, die nicht ständig im Haushalt anwesend sind, die z. B. außerhalb arbeiten, rechnen als Haushaltsmitglieder. Entscheidend ist der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen (§ 5 WoGG).
- ㉒ Im Falle, dass der Wohnraum von Personen mitbewohnt wird, die nicht zum Haushalt des Antragstellers rechnen und keine **Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft** mit ihm führen, kann nur die anteilige Miete bei der Wohngeldberechnung berücksichtigt werden. Das Bestehen einer **Wirtschaftsgemeinschaft** wird allerdings vermutet, wenn Wohnraum gemeinsam bewohnt wird.
- ㉓ Der **Auszug** eines oder mehrerer Haushaltsmitglieder während der Bewilligung von Wohngeld führt zu einer Neuberechnung der Wohngeldhöhe und ist daher der Wohngeldbehörde vom Wohngeldberechtigten oder dem Empfänger des Wohngeldes zu melden.
- ㉔ Sofern Sie leibliche, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr oder behinderte Kinder, wenn deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist ohne altersmäßige Begrenzung, im Haushalt haben, können Sie Ihre Aufwendungen für die **Kinderbetreuung** (z. B. Ausgaben für Kindergärten, Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Kinderhorte) geltend machen, § 10 Abs. 1 Nr. 5, § 2 Abs. 5a S. 2 Einkommensteuergesetz.

- 33) Der **Tod eines Haushaltsmitgliedes** ändert für die Dauer von zwölf Monaten nach dem Sterbemonat nicht die der Wohngeldberechnung zugrunde gelegte Haushaltsgröße. Diese Vergünstigung entfällt jedoch bei einem Wohnungswechsel oder wenn sich die Zahl der Haushaltsmitglieder wieder auf den Stand vor dem Todesfall erhöht.
- 34) Von den Einnahmen sind die **Werbungskosten/Aufwendungen bzw. Betriebsausgaben** abzusetzen. Hierfür gelten die im § 9a des Einkommensteuergesetzes festgelegten Pauschbeträge für Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit und bei Renteneinkünften. Sofern Sie höhere Werbungskosten oder Betriebsausgaben geltend machen wollen, müssen Sie diese im Einzelnen nachweisen oder glaubhaft machen. Bereits von anderen Leistungsträgern erstattete Werbungskosten oder Aufwendungen können nicht noch einmal berücksichtigt werden.
- 36) Zum wohngeldrechtlichen **Jahreseinkommen** gehören alle positiven Einkünfte (Brutto abzüglich der Werbungskostenpauschale) im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Sie sind von allen Haushaltsmitgliedern gewissenhaft anzugeben.
- Das sind:
- Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit (z. B. Gehälter, Löhne, Gratifikationen, Tantiemen),
 - Einkünfte aus Kapitalvermögen (z. B. Zinsen aus Sparguthaben, Ausschüttungen aus Wertpapieren)
 - Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, jedoch ohne Einkünfte aus Untervermietung,
 - Renten, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder, unabhängig davon, ob sie aus dem In- und Ausland bezogen werden,
- soweit sie die jeweils maßgebliche **Werbungskostenpauschale** oder höhere nachgewiesene oder glaubhaft gemachte Werbungskosten übersteigen.
- Bei
- Einkünften aus selbständiger Arbeit sowie
 - Einkünften aus Gewerbebetrieb und aus Land- und Forstwirtschaft
- ist wohngeldrechtlich der **Gewinn** als Einkommen zu berücksichtigen.
- Zu berücksichtigen sind neben den steuerpflichtigen Einkünften auch einige im Wohngeldgesetz genannte steuerfreie bzw. teilweise steuerfreie Einnahmen sowie einige Freibeträge, Absetzungen oder Abschreibungen, die steuerrechtlich absetzbar sind.
- Tragen Sie bitte Ihre Einkünfte und die Ihrer Haushaltsmitglieder immer mit dem Bruttobetrag ein. Die Abzüge für Werbungskosten und mögliche Freibeträge nimmt die Wohngeldbehörde vor.
- Auch **einmaliges Einkommen** (siehe Nummer 35), das innerhalb von drei Jahren vor der Antragstellung angefallen ist, ist wohngeldrechtlich zu berücksichtigen und daher anzugeben.
- Zum **Nachweis über das Jahreseinkommen** ist es erforderlich, entsprechende Belege (z. B. Verdienstbescheinigung, den letzten Einkommensteuerbescheid, Vorauszahlungsbescheide und die letzte Einkommensteuererklärung sowie die Bilanz oder eine Einnahmeüberschussrechnung) vorzulegen.
- 37) Hier ist anzugeben, ob Sie unmittelbare **zweckbestimmte Leistungen** erhalten, die dazu bestimmt sind, die Miete oder die Belastung für ihren Wohnraum ganz oder teilweise zu decken. Neben Leistungen aus öffentlichen Kassen geben Sie bitte auch an, wenn derartige Zuschüsse von Anderen, z. B. dem Arbeitgeber oder anderen Personen gezahlt werden. Wann ja, werden diese Leistungen Ihren Einkünften zugerechnet.
- 39) Verwertbare Vermögenswerte sind insbesondere: Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds, Bargeld, nicht selbst bewohntes Haus- oder Wohnungseigentum und sonstige Immobilien, bebaute oder unbebaute Grundstücke.
- 40) Aufwendungen für die Erfüllung gesetzlicher **Unterhaltsverpflichtungen** werden bis zu dem in einer notariell beurkundeten Unterhaltsvereinbarung festgelegten oder in einem Unterhaltstitel oder einem Bescheid festgestellten Betrag abgesetzt. Liegen diese Titel nicht vor, können Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen auf Nachweis gemäß § 18 WoGG abgesetzt werden.
- 41) Wenn der/die Wohngeldberechtigte allein mit einem Kind oder Kindern (**Alleinerziehende/r**) unter 12 Jahren und keinem Kind/Kindern über 18 Jahren im Haushalt wohnt und erwerbstätig ist oder sich in Ausbildung befindet, kann für jedes Kind unter 12 Jahren, für das Kindergeld geleistet wird, ein Freibetrag nach § 17 Nr. 4 WoGG gewährt werden.
- 42a) Für **schwerbehinderte Menschen** mit einem Grad der Behinderung von 100 oder
- 42b) bei einem Grad der Behinderung von wenigstens 80 bei gleichzeitiger **häuslicher oder teilstationärer Pflegebedürftigkeit** im Sinne des § 14 SGB XI werden bei der Ermittlung des Gesamteinkommens ebenfalls Freibeträge nach § 17 Nr. 1 WoGG abgesetzt. „Häuslich“ ist dabei wörtlich zu nehmen. Eine häusliche Pflegebedürftigkeit liegt danach nicht bei Personen vor, die stationär (z. B. in Heimen) untergebracht sind.
- 42c) Bei Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellten im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes wird ebenfalls ein Freibetrag abgesetzt.
- 47) **Lesen Sie bitte die Belehrung auf Seite 8 des Wohngeldantrages genau durch und beachten Sie besonders Ihre Mitteilungspflichten.**

Wenn Sie weitere Auskünfte zur Antragstellung auf Wohngeld benötigen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Mitarbeiter Ihrer zuständigen Wohngeldbehörde.